

Ausschreibung zum 2. Blausee Triathlon am 15. August 2009

Strecken:	<p>Einzelstarter und Staffel: 500m Schwimmen / 20km Radfahren / 5km Laufen</p> <p>Schüler B (10-11 Jahre): 100m Schwimmen / 2,5km Radfahren / 400m Laufen</p> <p>Schüler A & Jugend B (12-15 Jahre): 300m Schwimmen / 7,5km Radfahren / 1500m Laufen</p>
Altersklassen:	Es gibt nur eine gemeinsame Wertung männlich / weiblich ohne Altersklassenwertung
Startgebühr:	<p>Bei Anmeldung bis zum 09. August 2009:</p> <p>Einzelstarter: 12 Euro Staffel: 20 Euro Jugend & Schüler: 6 Euro</p> <p>Bei Nachmeldungen zusätzlich 3 Euro. Nachmeldungen können nur angenommen werden, wenn noch Startplätze frei sind.</p>
Anmeldung:	Schriftlich auf Anmeldeformular und nur direkt am Blausee
Meldeschluss:	09. August 2009, Nachmeldungen am Veranstaltungstag, aber nur, wenn noch Startplätze frei sein.
Ausgabe der Startunterlagen:	Samstag, 15. August 2009 ab 10:00 Uhr am Blausee
Startzeiten:	<p>Schüler & Jugend: 12:00 Uhr</p> <p>Einzelstarter und Staffel: 14:30 Uhr (gemeinsamer Start)</p>
Auskunft und Anmeldung:	<p>Blausee Lußheim, Friedensstraße, 68804 Altlußheim blausee-lussheim@t-online.de oder 0151 20040040</p> <p>Eine Anmeldung ist auch per Post möglich, siehe Anmeldeformular.</p>
Siegerehrungen /Auszeichnungen:	<p>Pokal für Gesamtsieger Frauen / Männer / Staffel</p> <p>Urkunden für alle Finisher</p>

<p>Startberechtigung / Altersklassen:</p>	<p>Schüler B: 10-11 Jahre / Schüler A: 12-13 Jahre / Jugend B: 14-15 Jahre</p> <p>Einzelwettkampf: Jahrgang 1993 und älter Staffelteilnehmer: Jahrgang 1995 und älter</p> <p>Jugendliche unter 18 Jahren nur mit Erlaubnis eines Erziehungsberechtigten</p>
<p>Wettkampfgelände: Start / Wechselzone / Ziel:</p>	<p>Freizeitzentrum Blausee. Am Wettkampftag den Hinweisschildern folgen.</p>
<p>Wettkampfbregeln:</p>	<p>Auf der Radstrecke darf nur mit einem unbeschädigten, radsportspezifischen Helm gefahren werden. Auf der Rad- und Laufstrecke ist eine Oberbekleidung Pflicht. Die Radstrecke ist für den übrigen Verkehr nicht gesperrt. Auf der gesamten Radstrecke gilt die STVO. Den Anordnungen der Helfer ist zu folgen. Der Veranstalter haftet bei Unfällen und anderen Schadensfällen nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Auf der Rad- und Laufstrecke ist die Startnummer deutlich sichtbar zu tragen.</p>